Amtliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 148. Dienstag, den 10. Dezember. 1901.

Bekanntmachung.

Das Ergebniß der am 30. Nov. d. Js. stattgefundenen Reichstags-Ersatzwahl für den II. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Wiesbaden, bestehend aus den vormaligen Aemtern Wehen, Langenschwalbach, Rüdesheim, Eltville, Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden, ist heute wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	40,824
„ „ ungültigen Stimmen	86
„ „ gültigen Stimmen	28,128

Die absolute Mehrheit von 28,128 abgegebenen gültigen Stimmen beträgt mithin 14,065

Von den gültigen Stimmen haben erhalten:

a) Dr. Max Quarck zu Frankfurt a. M.	9,500
b) Dr. Hans Crüger zu Charlottenburg	6,400
c) Eduard Bartling zu Wiesbaden	5,452
d) Kaufmann Eduard Fuchs zu Köln	5,826
e) Landwirth Georg Hatzmann zu Niederneisen	944
zersplittert waren	6

Da hiernach auf keinen der Kandidaten die absolute Majorität der im Wahlkreise abgegebenen Stimmen sich vereinigt hat, so hat nach den Bestimmungen der §§ 28 ff. des Wahlreglements zur Ausführung des Wahlgesetzes eine engere Wahl stattzufinden, wozu Termin auf

Mittwoch, den 11. Dezember d. Js.,

festgesetzt worden ist.

Nach § 31 a. a. O. findet die engere Wahl nach denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt, wie die erste Wahl. Insbesondere bleiben die Wahlbezirke, die Wahllokale und die Wahlvorsteher unverändert, soweit nicht eine Ersetzung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllokale nach dem Ermessen der zur Bestimmung hierüber berufenen Behörden geboten erscheint und dies bekannt gemacht worden ist. Ebenso sind bei der engeren Wahl dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung.

Die Wählerlisten und die zu den Wahlverhandlungen erforderlichen Formulare werden den Herren Wahlvorstehern noch zugehen.

Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, also:

a) Dr. Max Quarck zu Frankfurt a. M.,
b) Dr. Hans Crüger zu Charlottenburg.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig sind.

Wiesbaden, 5. Dezember 1901.

Der Wahl-Commissar.

Prinz Karl von Ratibor, Polizei-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für die am 30. vorigen Monats stattgehabte Reichstags-Ersatzwahl bestimmten Wahlvorsteher und Stellvertreter, sowie die Wahllokale dieselben bleiben und daß eine wiederholte Auslegung und Berichtigung der Wählerlisten nach § 31 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 nicht stattfindet.

Die Eintheilung der Wahlbezirke ꝛc. wird nachstehend nochmals veröffentlicht.

Es gehören:

Zum 1. Bezirk: Adelheidstraße, Albrechtstraße, Möhringstraße, Neudorferstraße, sowie die zwischen der Biebricher- und Schiersteinerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahllokal: Zimmer No. 2 in der Oberrealschule (Oranienstraße).
Wahlvorsteher: Herr Oberlehrer Theodor Schneider.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Philipp Höpp.

Zum 2. Bezirk: Adolphsallee, Alexandrastraße, Adolphstraße, Biebricherstraße, Fischerstraße, Jahnstraße, Kaiser-Friedrich-Ring, Schlichterstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 5 in der Oberrealschule.
Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Rechtsanwalt Dr. Adolf Hehner.
Stellvertreter desselben: Herr Rentner Friedrich Gottwald.

Zum 3. Bezirk: Arndtstraße, Herrngartenstraße, Karlstraße, Luxemburgplatz, Luxemburgstraße, Schiersteinerstraße, Walluferstraße, Wörthstraße und die zwischen der Schiersteiner- und Dotzheimerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahllokal: Zimmer No. 6 in der Oberrealschule.
Wahlvorsteher: Herr Oberlehrer Dr. Hermann Weimer.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Karl Schauß.

Zum 4. Bezirk: Gerichtsstraße, Goethestraße, Luisenplatz, Luisenstraße, Moritzstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 7 in der Oberrealschule.
Wahlvorsteher: Herr Buchdrucker Karl Ritter jun.
Stellvertreter desselben: Herr Glasermeister Karl Schwarz.

Zum 5. Bezirk: Gutenbergplatz, Herderstraße, Körnerstraße, Oranienstraße, Riehlstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 8 in der Oberrealschule.
Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Hermann Rühl.
Stellvertreter desselben: Herr Schuldirector Prof. Anton Güth.

Zum 6. Bezirk: Dotzheimerstraße, Rheinstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 1 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Rentner Heinrich Schreiber.
Stellvertreter desselben: Herr Kaufmann Ludwig Pohl.

Zum 7. Bezirk: Bertramstraße, Bleichstraße, Blücherplatz, Blücherstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 2 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Jacob Jacobi.
Stellvertreter desselben: Herr Schreinermeister Anton Müller.

Zum 8. Bezirk: Eleonorenstraße, Helenenstraße, Hellmundstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 3 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Adolf Schmidt.
Stellvertreter desselben: Herr Privatier Ph. Chr. Müller.

Zum 9. Bezirk: An der Ringkirche, Bismarckring, Frankenstraße, Gneisenaustraße, Hermannstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 4 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Karl Haus.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Gustav Schauß.

Zum 10. Bezirk: Bülowstraße, Roonstraße, Scharnhorststraße, Sedanstraße, Yorkstraße, Westendstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 7 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Rector Erhard Kolb.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Karl Hohlwein.

Zum 11. Bezirk: Walramstraße, Weißenburgstraße, Wellritzstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 8 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Karl Groß.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Ernst Hill.

Zum 12. Bezirk: Clarenthal, Drudenstraße, Emserstraße, Lahnstraße, Sedanplatz, Seerobenstraße, Zietlenring und die zwischen der Dotzheimer- und Lahnstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, sowie das Försterhaus vor der Fasanerie, die Fasanerie, das Holzhackerhäuschen, die Fischzuchtanstalt, das Waldhäuschen bei Hof Adamsthal, das Hofgut Adamsthal und die Walkmühle.
Wahllokal: Zimmer No. 9 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Johann Kilp.
Stellvertreter desselben: Herr Privatier Ferdinand Weyrauch.

Zum 13. Bezirk: Aarstraße, Bachmeyerstraße, Gustav-Adolfstraße, Hartingstraße, Hochstraße, Kesselbachstraße, Kuhnstraße, Philippsbergstraße, Querfeldstraße, Niederbergstraße, Rothstraße, Schützenstraße, Walkmühlstraße, Walkmühlthalstraße und die zwischen der Lahn- und Platterstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahllokal: Zimmer No. 10 in der Bleichstraße-Schule.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Anton Jäger.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Anton Laub.

Zum 14. Bezirk: Kellerstraße, Ludwigstraße, Blauerstraße, Ruhbergstraße und die zwischen der Platter- und Nerothalstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, einschließlich des Jagdschlosses Platte und des Nerobergs.
Wahllokal: Zimmer No. 5 in der Schule an der Castellstraße.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Rudolf Dietz.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Heinrich Schol.

Zum 15. Bezirk: Schwalbacherstraße, Kleine Schwalbacherstraße, Zimmermannstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 2 in der Schule Schulberg 10.
Wahlvorsteher: Herr Geheim. Regierungs-Rath a. D. Franz Reichel.
Stellvertreter desselben: Herr Privatier Wilhelm Thon.

Zum 16. Bezirk: Bahnhofstraße, Burgstraße, Kleine Burgstraße, Delaspeestraße, Ellenbogengasse, Friedrichstraße, Herrnmühlgasse, Marktplatz, Marktstraße, Museumstraße.
Wahllokal: Turnhalle in der höheren Mädchenschule (Schloßplatz).
Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Gottfried Herrmann.
Stellvertreter desselben: Herr Schreinermeister Karl Blumer.

Zum 17. Bezirk: Faulbrunnenstraße, Hochstätte, Kirchgasse, Kleine Kirchgasse, Mauergasse, Mauritiusplatz, Mauritiusstraße, Neugasse, Schillerplatz, Schulgasse.
Wahllokal: Pedellenzimmer in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Ludwig Daniel Jung.
Stellvertreter desselben: Herr Spenglermeister Louis Conradi.

Zum 18. Bezirk: Bärenstraße, Gemeindebadgäßchen, Goldgasse, Grabenstraße, Häfnergasse, Kirchhofsgasse, Kochbrunnenplatz, Langgasse, Metzgergasse, Michelsberg, Mühlgasse, Schloßplatz, Schützenhofstraße, Schulberg.
Wahllokal: Zimmer No. 19 in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Stadtrath Karl Spitz.
Stellvertreter desselben: Herr Stadtverordneter Heinrich Häffner

Zum 19. Bezirk: Hirschgraben, Kaiser-Friedrich-Platz, Kranzplatz, Lehrstraße, Saalgasse, Schachtstraße, Spiegelgasse.
Wahllokal: Zimmer No. 8 in der Schule an der Lehrstraße.
Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Wilhelm Neuendorff.
Stellvertreter desselben: Herr Bezirks-Vorsteher Emil Rumpf.

Zum 20. Bezirk: Adlerstraße, Castellstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 6 in der Schule an der Castellstraße.
Wahlvorsteher: Herr Rektor Hermann Schlosser.
Stellvertreter desselben: Herr Architect Friedrich Wenz.

Zum 21. Bezirk: Feldstraße, Röderstraße, Stiftstraße, Weilstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 8 in der Schule an der Castellstraße.
Wahlvorsteher: Herr Kaufmann Karl Heinrich Wald.
Stellvertreter desselben: Herr Bezirks-Vorsteher Emil Müller.

Zum 22. Bezirk: Römerberg, Steingasse.
Wahllokal: Zimmer No. 9 in der Schule an der Lehrstraße.
Wahlvorsteher: Herr Lehrer Otto Rosenkranz.
Stellvertreter desselben: Herr Privatier Anton Kretsch.

Zum 23. Bezirk: Elisabethenstraße, Emilienstraße, Franz-Abtstraße, Geisbergstraße, Heinrichsberg, Lanzstraße, Müllerstraße, Nerobergstraße, Nerostraße, Nerothal, Neuberg, Pagenstecherstraße, Weinbergstraße, Wilhelminenstraße.
Wahllokal: Zimmer No. 10 in der Schule an der Lehrstraße.
Wahlvorsteher: Herr Consul a. D. Hugo Valentiner.
Stellvertreter desselben: Herr Rentner Wilhelm Dahlheim.

Zum 24. Bezirk: Adolfsberg, Amselberg, Danwachthal, Kapellenstraße, Neubauerstraße, Querstraße, Sonnenbergerstraße, Taunusstraße, Wilhelmsplatz, Wilhelmstraße, Kleine Wilhelmstraße, sowie die zwischen der Nerothal- und Sonnenbergerstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze, einschließlich der Villa „Panorama" oberhalb der Parkstraße und des Kempf'schen Hauses im District Weinred.
Wahllokal: Zimmer No. 11 in der Schule an der Lehrstraße.
Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Fabrikant Karl Philippi.
Stellvertreter desselben: Herr Lehrer Gustav Horn.

Zum 25. Bezirk: Alwinenstraße, Augustastraße, Beethovenstraße, Frankfurterstraße, Fritz-Reuterstraße, Gustav-Freytagstraße, Hainerweg, Humboldtstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Langenbeckplatz, Mainzerlandstraße, Mainzerstraße, Martinstraße, Nicolasstraße, Rheinbahnstraße, Schlachthausstraße, Schubertstraße, Solmsstraße, Sophienstraße, Victoriastraße und die zwischen der Bierstadter- und Biebricherstraße vereinzelt stehenden Wohngebäude bis zur Gemarkungsgrenze.
Wahllokal: Zimmer No. 20 in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Stadtverordneter Dr. Ludwig Dreher.
Stellvertreter desselben: Herr Rentner Phil. Abegg.

Zum 26. Bezirk: Abeggstraße, Bierstadterstraße, Blumenstraße, Bodenstedtstraße, Cansteinsberg, Kursaalplatz, Erathstraße, Gartenstraße, Grünweg, Heßstraße, Hildastraße, Idsteinerstraße, Kreidelstraße, Lederberg, Lessingstraße, Mozartstraße, Parkstraße, Paninenstraße, Rötzlerstraße, Rosenstraße, Schöne Aussicht, Thelemannstraße, Theodorenstraße, Uhlandstraße, Webergasse, kleine Webergasse, Wilhelmshöhe.
Wahllokal: Zimmer No. 24 in der höheren Mädchenschule.
Wahlvorsteher: Herr Archivrath Dr. Arnold Hagemann.
Stellvertreter desselben: Herr Stadtverordneter Rentner Wilhelm Arntz.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1901.

Der Magistrat. Zu Vertr.: **Mangold.**

Weihnachtsmarkt
(9. bis 24. Dezember 1901).

Die Auslosung der **Verkaufsstände** für **Christbäume** findet am **Samstag, 14. d. M., Vormittags 9 Uhr,** im Acciseamtsgebäude statt.

Nach vorläufiger Festsetzung beträgt das Standgeld:

a) für Verkaufsstände auf dem Weihnachtsmarkt für je 1 Quadratmeter für die Dauer des Marktes = 50 Pf.,
b) für Verkaufsstände auf dem Christbaummarkt für je 1 Quadratmeter für die Dauer des Marktes = 25 Pf.

Das hiernach sich berechnende Standgeld ist bei der Platzauslosung sofort ganz zu entrichten. Die endgültige Festsetzung des Standgeldes auf Grund der Markt-Gebührenordnung bleibt vorbehalten.

Die Spiel- ꝛc. Waaren finden auf dem Faulbrunnenplatz und einem Theil der Schwalbacherstraße, die Christbäume auf dem sogen. Dern'schen Terrain, der Querstraße und dem Luxemburgplatze Aufstellung.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1901.

Städt. Accise-Amt.

Einladung
zur Lösung von Neujahrswunsch-Ablösungskarten.

Unter Bezugnahme auf die vorjährigen Bekanntmachungen beehren wir uns hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß auch in diesem Jahre für diejenigen Personen, welche von den Gratulationen zum neuen Jahre entbunden sein möchten, **Neujahrswunsch-Ablösungskarten** seitens der Stadt ausgegeben werden. Wer eine solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzusendungen verzichtet.

Kurz vor Neujahr werden die Namen der Karteninhaber ohne Angabe der Nummern der gelösten Karten veröffentlicht und i. Jt. durch öffentliche Bekanntmachung eines Verzeichnisses der Kartennummern mit Besetzung der gezahlten Beträge, aber ohne Nennung der Namen, Rechnung abgelegt werden.

Die Karten können auf dem Städtischen Armenbüreau, Rathhaus, Zimmer No. 13, sowie bei den Herren:

Kaufmann **E. Mertz,** Wilhelmstraße 18,
Kaufmann **Moebus,** Taunusstraße 25,
Kaufmann **Roth,** Wilhelmstraße 51, und
Kaufmann **Unverzagt,** Langgasse 30,

gegen Entrichtung von mindestens 2 Mark für das Stück in Empfang genommen werden.

Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohlthätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Betheiligung auch dieses Jahr eine rege sein wird.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mit der Veröffentlichung der Namen schon mit dem 23. Dezember c. begonnen und das Hauptverzeichniß bereits am 31. Dezember veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 6. Dezember 1901.

Der Magistrat. Armenverwaltung.
Mangold.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum ersten Male eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werkthätigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütz-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 500 von den Herren Rectoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 37,000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Aerzten und Lehrern gehört hat, welch' günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfniß zu genügen.

Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armendeputation:

Herr Stadtrath Justizrath Dr. **Bergas,** Luisenstraße 20,
Herr Stadtverordneter Dr. med. **Cuntz,** Kl. Burgstraße 9,
Herr Stadtverordneter **Knefeli,** Nerostraße 18,
Herr Stadtverordneter **Krekel,** Dotzheimerstr. 28,
Herr Stadtverordneter **Löw,** Webergasse 48,
Herr Bezirksvorsteher **Margerie,** Kaiser-Friedrich-Ring 106,
Herr Bezirksvorsteher **Jacobi,** Bertramstraße 1,
Herr Bezirksvorsteher **Jöllinger,** Schwalbacherstraße 25,
Herr Bezirksvorsteher **Berger,** Mauergasse 21,
Herr Bezirksvorsteher **Rumpf,** Saalgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher **Müller,** Feldstraße 22,
Herr Bezirksvorsteher **Hoffmann,** Philippsbergstraße 43,
Herr Bezirksvorsteher **Diehl,** Emserstraße 73,
sowie das **städtische Armenbüreau,** Rathhaus Zimmer No. 12, und der **Botenmeister,** Rathhaus Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant **August Engel,** Hauptgeschäft: Taunusstraße 14, Zweiggeschäft: Wilhelmstraße 2,
Herr Kaufmann **Emil Hees jr.,** Inhaber der Firma Carl Acker Nachf., Gr. Burgstr. 16,
Herr Kaufmann **A. Mollath,** Michelsberg 14,
Herr Kaufmann **E. Schenck,** Inhaber der Firma C. Koch, Ecke Michelsberg und Kirchgasse,
Herr Kaufmann **Wilh. Unverzagt,** Langgasse 30.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1901.

Namens der städt. Armen-Deputation:
Mangold, Beigeordneter.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden

vom 1. bis einschl. 7. Dezember.

	Höchst. Preis	Niedr. Preis
I. Fruchtmarkt.		
Hafer p. 100 K.	15 60	15 —
Stroh „ 100 „	7 20	6 60
Heu „ 100 „	11 20	10 —
II. Viehmarkt.		
Ochsen: I. Qualität p. 50 K.	73 —	70 —
II. „ „ 50 „	68 —	64 —
Kühe: I. Qualität p. 50 „	67 —	63 —
II. „ „ 50 „	57 —	50 —
Schweine p. „	1 32	1 20
Kälber „ „	1 50	1 10
Hammel „ „	1 28	1 20
III. Victualien.		
Butter p. K.	2 50	2 40
Eier p. 25 St.	3 —	1 75
Handkäse „ 100 „	8 —	7 —
Fabrikkäse „ 100 „	6 50	3 50
Eßkartoffeln p. 100 K.	4 50	3 50
Kartoffeln p. K.	— 7	— 6
Zwiebeln „ „	— 16	— 14
Zwiebeln p. 50 K.	6 —	5 —
Blumenkohl p. St.	— 50	— 20
Kopfsalat „ „	— 12	— 10
Grüne Bohnen p. K.	— 10	— 8
Wirsing „ „	— 5	— 4
Weißkraut „ „	— —	— —
Weißkraut p. 50 K.	— 12	— 10
Rothkraut p. K.	— 10	— 8
Gelbe Rüben „ „	— 10	— 8
Weiße Rüben „ „	— 15	— 14
Kohlrabi, oberird. „ „	— 8	— 4
Kohlrabi „ „	— 14	— 12
Grünkohl „ „	— —	— —
Römisch-Kohl „ „	— 60	— 50
Petersilien „ „	— 3	— 2
Borre p. St.	— 15	— 4
Sellerie „ „	— —	— —
Saure Kirschen p. K.	— —	— —
Stachelbeeren „ „	— —	— —
Preißelbeeren „ „	— —	— —
Trauben „ „	— 80	— 30
Aepfel „ „	— 80	— 32
Birnen „ „	— —	— —
Zwetschen „ „	— 40	— 30
Kastanien „ „		
Eine Gans	7 —	5 —
Eine Ente	3 50	2 80
Eine Taube	1 —	— 50
Ein Hahn	1 70	1 40
Ein Huhn	2 —	1 50
Ein Feldhuhn	— —	— —
Aal p. K.	3 60	3 —
Hecht „ „	2 40	1 60
Backfische „ „	— 70	— 50
IV. Brod und Mehl.		
Schwarzbrod: Langbrod p. 0,5 K.	— 15	— 13
„ 2.	— 52	— 43
Rundbrod „ 0,5 K.	— 14	— 13
„ 2.	— 46	— 45
Weißbrod: a. 1 Wasserweck	— 3	— 3
b. 1 Milchbrödchen	— 3	— 3
Weizenmehl: No. 0 p. 100 K.	32 —	30 —
„ I „ 100 „	28 —	28 —
„ II „ 100 „	26 —	26 —
Roggenmehl: No. 0 p. 100 „	24 50	24 —
„ I „ 100 „	22 —	21 50
V. Fleisch.		
Ochsenfleisch: von der Keule p. K.	1 52	1 44
Bauchfleisch „ „	1 36	1 28
Kuh- oder Rindfleisch „ „	1 36	1 32
Schweinefleisch „ „	1 60	1 50
Kalbfleisch „ „	1 60	1 40
Hammelfleisch „ „	1 40	1 20
Schaffleisch „ „	1 10	1 —
Dörrfleisch „ „	1 60	1 60
Solbersleisch „ „	1 60	1 60
Schinken „ „	2 —	1 84
Speck (geräuchert) „ „	1 84	1 80
Schweineschmalz „ „	1 80	1 60
Nieren-ett „ „	1 —	— 80
Schwartenmagen frisch „ „	2 —	1 60
geräuchert „ „	2 —	1 80
Bratwurst „ „	1 80	1 60
Fleischwurst „ „	1 60	1 40
Leber- u. Blutwurst: frisch „ „	— 96	— 96
geräuchert „ „	2 —	1 80

Wiesbaden, den 7. Dezember 1901.

Städt. Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die von den städtischen Vertretungen genehmigte Gebühren-Ordnung nebst Tarif zur öffentlichen Kenntniß.

Anträge auf Ueberlassung von Kellerabtheilungen sind an das Accisamt zu richten.

Wiesbaden, den 20. Juli 1901.

Der Magistrat. **v. Ibell.**

Gebühren-Ordnung,

betr. die Erhebung von Wiegegeldern, von Gebühren für die Benutzung der Lagerräume und der Lastaufzüge des Marktkellers.

§ 1. Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 14. Juni 1901 werden nachfolgende ortsstatutarische Bestimmungen erlassen.

§ 2. Die obengenannten Gebühren werden nach dem anliegenden Tarif erhoben; sie sind im Voraus zu zahlen.

§ 3. Gegen die Heranziehung zu den Gebühren stehen den Abgabepflichtigen die in § 69 und 70 des Communalabgabegesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung werden mit Geldstrafen von 1 bis 30 Mk. belegt.

§ 5. Die Strafen werden vom Magistrat festgesetzt und unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 6. Die Gebührenordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündigung in Kraft.

Gebühren-Tarif.

Es werden erhoben:

A. **Wiegegelder** (einschl. Wiegeschein):

1. für **Butter** in Einzelmengen bis 5 Kg. 3 Pf.
   über 5 Kg. für jede weitere 5 Kg. oder Bruchtheile davon . . . . . 3 „
2. für **Kartoffeln** in Einzelmengen bis zu 50 Kg. . . . . 3 „
   über 50 Kg. für jede weitere 50 Kg. oder Bruchtheile davon . . . . . 3 „
3. für alle sonstigen Waaren in Einzelmengen bis zu 25 Kg. . . . . 3 „
   über 25 Kg. für jede weitere 25 Kg. oder Bruchtheile davon . . . . . 3 „

B. **Kellergebühren** (einschl. Beleuchtung zu den festgesetzten Betriebsstunden):

1. für Abtheilungen von ungefähr 4 qm Bodenfläche:
   a) bei Vergebung für 1 Monat oder weniger . . . . . 6 Mk.
   b) bei Vergebung für 1 Jahr . . . 60 „
   c) „ „ „ 1 Woche oder weniger . . . . . 2 „
2. für Abtheilungen von ungefähr 8 qm Bodenfläche:
   a) bei Vergebung für 1 Monat oder weniger . . . . . 10 Mk.
   b) bei Vergebung für 1 Jahr . . . 100 „
   c) „ „ „ 1 Woche oder weniger . . . . . 3 Mk. 50 Pf.
3. für größere Kellerräume für je 1 qm und 1 Monat . . . . . 1 Mk.
   zum mindesten jedoch 10 Mk. Bei längerer Pachtdauer bleiben besondere Vereinbarungen vorbehalten.

C. **Für die Benutzung des Lastaufzugs im Marktkeller:**

Für je einen Hub . . . . . 5 Pf.

Bekanntmachung.

Die Zinsscheine pro 1902 von den als Caution für Lieferungen, Leistungen, Straßenbaukosten 2c. bei der Stadtkasse hinterlegten Werthpapieren können von jetzt ab in Empfang genommen werden.

Die betreffenden Empfangsberechtigten werden hiermit ersucht, **dieselben alsbald bei der Kasse (Rathhaus, Zimmer No. 1) und zwar Vormittags** zu erheben.

Wiesbaden, den 7. Dezember 1901.

Stadthauptkasse.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zur **Reinigung der Sand- und Fettfänge** in den Privat-Grundstücken sind schriftlich oder mündlich an die Abtheilung für Canalisationswesen unseres Stadtbauamtes, Rathhaus, Zimmer No. 57, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfänge von Regen- und Küchen-Fallröhren geschieht gemäß § 5 des Canal-Ortsstatuts vom 11. April 1891 **obligatorisch** auf Kosten der Hauseigenthümer.

Für das **Rechnungsjahr 1901** bleibt der **seitherige,** nachfolgend abgedruckte Kostentarif bestehen. Hierzu wird bemerkt, daß bei **monatlich zweimaliger** Reinigung der Sinkstoffbehälter eines Hausgrundstücks die **einfachen Tarifsätze,** bei monatlich **viermaliger** Reinigung die **zweifachen** und bei monatlich **achtmaliger** Reinigung die **vierfachen** Tarifsätze zur Berechnung kommen.

Diesem Kostentarif sind die neu festgesetzten **Einheitspreise** für die von der Stadtgemeinde übernommene **Reinigung** und Oelbehandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten **Oel-Pissoirs** beigefügt.

Der Magistrat. In Vertr.: **Frobenius.**

A. Kosten-Tarif der Sinkkasten-Reinigung.

Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

1. Gemauerte Sinkkasten ohne Eimer	Mk. 2.70
2. Sinkkasten mit freistehendem Eimer	„ 1.40
3. Sinkkasten mit hängendem Eimer	„ 1.50
4. Kellersinkkasten	
a) gemauerte, ohne Eimer	„ 3.20
b) von Thon oder Eisen, mit Eimer	„ 2.30
5. Regenrohrsandfänge	
a) zu ebener Erde	„ —.90
b) unter Terrain	„ 1.—
6. Gemauerte Fettfänge	„ 2.70
7. Gewöhnliche Fettfänge (Eisen u. Thon)	„ 1.80
8. Wasserverschlüsse (Putzsyphons)	„ 1.40
9. Pissoirsinkkasten, sowie sonstige stinkende Abgänge enthaltende Wasserverschlüsse	„ 2.30

NB. Außergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Stadtbauamt, nach den gleichen bei Aufstellung dieses Tarifs maßgebend gewesenen Grundsätzen.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 Mk., d. h. für Hofraithen mit nur einzelnen Objecten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung zusammen weniger als 3 Mk. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 Mk. zu entrichten.)

Nach Pos. 4 werden alle in Souterrain-Räumlichkeiten, sowie unter Hof-Oberfläche, bezw. auf Treppen — Podesten befindlichen Sinkkasten oder Fettfänge berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige Reinigung der betr. Sand- und Fettfänge von Schmutz, Sand und Fett verstanden.

B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Oelbehandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sogen. Oel-Pissoirs.

1. Bei **wöchentlich einmaliger** Reinigung **pro Stand** und **Jahr**	3 Mk. 50 Pf.
2. Desgleichen bei wöchentlich **zweimaliger** Reinigung	7 „ — „
3. Desgleichen bei **wöchentlich zweimaliger** Reinigung in den **Sommermonaten April** bis **September** einschl. und **einmaliger** Reinigung in den **übrigen Monaten** des Jahres	5 „ 25 „

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund des § 6 des Straßenbaustatuts vom 19. Januar 1882 durch übereinstimmenden Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung für das Rechnungsjahr 1901/1902 für die Planirung, die Pflasterung oder sonstige Befestigung der Straßendämme, für die Trottoiranlagen und Straßenrinnen die nachstehenden Einheitspreise festgestellt worden sind:

1. Für 1 qm Granit-Fahrbahnpflaster mit Pechfugendichtung auf Gestück	21.00 Mk.
2. Für 1 qm desgl. ohne Pechfugendichtung auf Gestück	20.20 „
3. Für 1 qm desgl. mit Pechfugendichtung und ohne Gestück	18.70 „
4. Für 1 qm desgl. ohne Pechfugendichtung und ohne Gestück	17.90 „
5. Für 1 qm Basalt- od. Melaphyr-Fahrbahnpflaster mit Pechfugendichtung auf Gestück	15.80 „
6. Für 1 qm desgl. ohne Pechfugendichtung auf Gestück	14.90 „
7. Für 1 qm desgl. mit Pechfugendichtung und ohne Gestück	13.40 „
8. Für 1 qm desgl. ohne Pechfugendichtung und ohne Gestück	12.50 „
9. Für 1 qm Einfahrt-Uebergang oder Rinnenpflaster	12.20 „
10. Für 1 qm Trottoirpflaster (Melaphyr oder Basalt)	8.70 „
11. Für 1 qm Asphalt-, Cement- oder Steinzeugtrottoir	10.40 „
12. Für 1 lfd. m Bordsteineinfassung aus Basaltlava auf Beton	9.30 „
13. Für 1 lfd. m Bordsteineinfassung aus Granit auf Beton	10.20 „
14. Für 1 qm Chaussirung	4.10 „
15. Für 1 qm provisorische Fahrbahnpflasterung	3.90 „
16. Für 1 qm Fahrbahnregulirung	2.05 „
17. Herstellung der Straßenrinnen-Einlässe pro Frontmeter	5.50 „
18. Für Ausführen von Erdarbeiten im Auftrag und Abtrag	Istkosten und 10 % Zuschlag.
19. Für 1 lfd. m Baumpflanzung (zweireihig)	5.00 Mk.
20. Für 1 lfd. m Baumpflanzung (einreihig)	2.50 „
21. Für 1 lfd. m Beleuchtungs-Einrichtung	2.00 „

Bei der Einziehung von derartigen Kosten finden die vorstehenden Preise Anwendung.

Der Magistrat. In Vertr.: **Frobenius.**

Verdingung.

Die Ausführung der **Steinmetzarbeiten** (Granit und Basaltlava) **zum Neubau des Volksbrausebades an der Nonnstraße** hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr gegen Zahlung von 1 Mark 50 Pfg. auf Zimmer No. 41 des neuen Rathhauses bezogen werden.

Auswärtige Submittenten wollen den obigen Betrag bestellgeldfrei an unseren technischen Sekretär **Andreß** hier — Rathhaus — einsenden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin bekannt gegeben, bezw. der Zuschlagertheilung berücksichtigt, zu denen die diesseits abgegebenen Unterlagen benutzt werden.

Verschlossene u. mit der Aufschrift **„H. A. 50"** versehene Angebote sind spätestens

Montag, den 16. Dezember 1901, Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1901.

Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.

Genzmer, Königl. Baurath.

Dienstboten-Abonnement.

Das Abonnement für Verpflegung erkrankter Dienstboten im **städt. Krankenhause** besteht auch für das Jahr 1902 fort, und der Beitrag wird für das kommende Kalenderjahr bei den neu angemeldeten und den seitherigen Abonnenten von Anfang Dezember cr. ab durch unseren Kassenboten erhoben, wenn das Abonnement von den betreffenden Herrschaften bis dahin nicht abgemeldet wird.

Das Abonnement hat zum Zweck, der Dienstherrschaft Gelegenheit zu geben, ihre, den Dienstboten gegenüber bestehende **gesetzliche** Verpflichtung zur unentgeltlichen Gewährung vollständiger Kur und Verpflegung bis zur Dauer von sechs Wochen gegen Zahlung des unten angegebenen Beitrags von 8 Mark abzulösen und dem Krankenhause zu übertragen. Es sollte im eigenen Interesse Niemand versäumen, von unserer Einrichtung Gebrauch zu machen, zumal in unserer **Anstalt jeder Kranke ohne Rücksicht auf den Charakter seines Leidens** sofort Aufnahme finden kann.

Zur **ambulanten** Behandlung der abonnirten Dienstboten, welche keiner besonderen Pflege bedürfen, findet eine Sprechstunde **täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags** im städtischen Krankenhause statt und zwar ebenfalls unentgeltlich, jedoch ausschließlich etwa nothwendiger Arzneimittel. Personen, welche im Gewerbebetrieb beschäftigt sind, demgemäß zur Ortskrankenkasse anzumelden sind, werden zum Abonnement nicht angenommen. Die Abonnementsbedingungen liegen im Büreau der unterzeichneten Verwaltung offen, können den Interessenten aber auch auf Wunsch zugestellt werden.

Nach Uebereinkunft mit dem Vorstand des Paulinenstifts ist der Abonnementsbeitrag beider Krankenanstalten mit Rücksicht auf die Steigerung der Verpflegungs- und Behandlungskosten vom 1. Januar 1902 ab **von 6 auf 8 Mk. erhöht** worden.

Wiesbaden, den 15. November 1901.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Zum Schutze der Feuer-Telegraphen.

Die §§ 317 und 318 des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches bedrohen denjenigen, welcher gegen eine, zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich oder fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Jahren, bezw. mit Geldstrafe bis zu 900 Mk. Indem wir hiermit darauf aufmerksam machen, daß auch der hiesige Feuer-Telegraph als eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt anzusehen ist, weisen wir gleichzeitig darauf hin, daß eine Verhinderung oder Störung in der Benutzung dieser Anstalt unter Anderem dadurch verursacht werden kann, daß die Isolatoren oder die Leitungsdrähte beschädigt, oder daß durch Verschlingung der Drähte sogenannte Erdverbindungen herbeigeführt werden.

Solche Erdverbindungen können dadurch entstehen, daß die Leitungsdrähte mit Tüchern, Vorhängen, Fahnen, Baugerüsttheilen und dergl. in Berührung gebracht oder durch Ziehen von Leitungen anderer elektrischer Anlagen des Feuer-Telegraphen, der Feuer-Telephone- und Alarmleitungen verwickelt werden.

Es liegt daher alle Ursache vor, bei Einrichtungen von Baugerüsten, sowie bei der Decoration von Häusern und Straßen und Herstellung elektrischer Anlagen jede Beschädigung der Telegraphenleitung und jede Berührung der Drähte sorgfältig zu vermeiden.

In allen Fällen aber werden im Interesse der Feuersicherheit unserer Stadt die Geschäftsleute und Hausbesitzer, welche eine derartige Beschädigung veranlaßt oder wahrgenommen haben, ersucht, die sofort auf der Feuerwache im ehemaligen **Gerichtsgebäude, Friedrichstraße 15, Eingang von Rathhausplatz,** anzeigen zu wollen, damit die umgehende Beseitigung des Betriebshindernisses durch den städtischen Brand-Director veranlaßt werden kann. **Der Brand-Director.**

Monats-Uebersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat November 1901. (Mitgetheilt von dem Stationsvorstand **Ed. Lampe.**)

Luftdruck					Lufttemperatur										Absolute Feuchtigkeit				Relative Feuchtigkeit			
Mittel mm	Maximum mm	Datum	Minimum mm	Datum	7a C°	2p C°	9p C°	Mittel C°	Mittl. Max. C°	Mittl. Min. C°	Absol. Max. C°	Datum	Absol. Min. C°	Datum	7a mm	2p mm	9p mm	Mittel mm	7a Proc.	2p Proc.	9p Proc.	Mittel Proc.
755,8	765,4	24	733,7	13	2,6	6,2	3,9	4,2	6,9	1,6	11,4	13	—3,7	18	4,7	5,0	5,0	4,9	84	69	81	78

Bewölkung				Niederschlag			Zahl der Tage mit									Zahl der					Zahl der Wind-Beobachtungen mit								
7a	2p	9p	Mittel	Summa mm	Max. in 24 Stunden. mm	Datum	Regen	Schnee	Hagel und Graupeln	Nebel	Thau	Reif	Rauhfrost	Glatteis	Gewitter	Wetterleuchten	Eistage	Frosttage	Sommertage	heiteren Tage	trüben Tage	Sturmtage.	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	Windstille
7,4	6,6	5,8	6,6	26,5	6,1	15	13	2	—	4	1	7	—	—	—	—	—	11	—	6	14	1	8	25	3	—	—	31	6	3	14

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.